Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

No. 398. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 25. August 1860.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

London, 24. August, Nachm. Mit der Ueberlandpost hier eingetroffene Nachrichten aus Shangai vom 29. Juni melden, daß Lord Elgin und Baron Gros daselbst angekommen und daß die Admiräle Hope Grant und Hoche nach Petscheli abgegangen waren.

Paris, 23. Aug. Graf Aquila hat eine Unterredung mit Thouvenel und anderen Diplomaten gehabt und es in Abrede gestellt, daß er sich in eine Verschwörung eingelassen habe, er sei gegen die Camarilla aufgetreten.

Paris, 24. Aug., Morgens. Der heutige „Moniteur" enthält ein Dekret, welches den öffentlichen Nutzen eines Hafen-Etablissements zu Thonon und die Verbesserung des Hafens zu Evian am Genfersee darlegt.

Der „Moniteur" verheißt eine detaillirte Schilderung der Reise des Kaisers und der Kaiserin durch Frankreich, Corsica und Algerien. Er meldet zunächst die Ankunft zu Dijon. Die Ansprache des dortigen Maire erinnert daran, wie die Regierung des Kaisers die Lage des Landes wie durch Zauber verändert habe. Wenn Europa noch die Macht der französischen Waffen zu bezweifeln affektire, so fürchte es in Wirklichkeit wohl mehr die Sympathien, die der Kaiser bei den Völkern hervorgerufen habe.

Die Ansprache des Bischofs von Dijon verherrlicht die syrische Expedition, die ungeachtet der Anforderung einer dunklen Politik unternommen worden sei. Er drückt die Hoffnung aus, der Kaiser werde triumphiren über die Hindernisse, die fast Fesseln seien, welche dieselbe Politik, die aus den Wegen des Rechts und der Gerechtigkeit herausgegangen, dem ältesten Sohne der Kirche auferlegt. Der Kaiser sei der Nachfolger Pipins und Karls des Großen. Er hoffe, der Kaiser werde von dem Erbtheile St. Peters die Wogen, die es bedrohen, entfernen.

Der heutige „Constitutionnel" enthält einen von Grandguillot unterzeichneten Artikel, welcher die Vortrefflichkeit der Beziehungen zwischen Frankreich und Oesterreich konstatirt und Letzterem Glück wünscht, daß es den Weg der Reformen betreten habe.

Marseille, 22. Aug. Wir erhalten Nachrichten aus Messina vom 19. Man hatte daselbst eine prächtige Illumination zur Feier der Abfahrt Garibaldi's nach dem Festlande veranstaltet.

Als Garibaldi von Capra zurückkehrte, begegnete er einem englischen Schiffe und rief es an. Am Pharus angelangt, holte er das Schiff ein, welches ihm 30,000 Gewehre und 15 gezogene Kanonen brachte. Er hat sich, ohne ans Land zu gehen, sofort wieder auf den Weg gemacht, begleitet von dem General Bixio und 5000 Mann.

General Cosenz bereitet sich vor, mit seiner Division nach einem anderen Bestimmungsorte abzugehen. Ein garibaldisches Schiff strandete an der neapolitanischen Küste, um 2000 Freiwillige landen zu lassen. Die neapolitanischen Schiffe beschossen dasselbe, aber erst nachdem die Ausschiffung erfolgt war, gerade so wie bei Marsala.

London, 23. Aug. In Erwiderung auf eine Interpellation Seymours erklärte Lord Palmerston heute im Unterhause: Der Pascha von Egypten habe für 32 Millionen Francs Actien für den Suez-Canal genommen. Lesseps habe außerdem die Verantwortlichkeit des Paschas für eine größere Summe engagirt. Die französische Regierung habe erklärt, nichts mit dem Projekte zu thun zu haben.

London, 23. Aug. Abends. In der heutigen Sitzung des Unterhauses erwiederte Lord Palmerston auf eine desfallsige Interpellation Maguire's, daß die diplomatischen Beziehungen zwischen England und Paraguay unterbrochen seien. Er theilte sodann mit, daß der Vicekönig von Egypten für 32 Millionen Francs Suezkanal-Aktien genommen und daß Hr. v. Lesseps den Credit des Vicekönigs zu einer noch beträchtlicheren Summe engagirt habe.

Konstantinopel, 18. Aug. Das „Journal de Constantinople" veröffentlicht die pariser Protokolle in Betreff Syriens. Der Großvezir sandte an die Gouverneure von Adrianopel, Salonich, Sofia, und Philipopel neue Instruktionen betreffs Ausrottung der Räuber, einer Polizei-Organisation und des Zehnt- und Steuerwesens. Der armenische Patriarch und Vikar erhielten hohe russische Orden. Fuad Pascha ließ die Nachricht von der französischen Expedition an der ganzen syrischen Küste publiziren. In Trapezunt herrscht Gährung unter der griechischen Bevölkerung.

Dieser Tage wurden wieder zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. In Aleppo, Jerusalem und Saida ist vollständige Ruhe. In Cäsarea Aufregung; mehrere Personen sollen ausgewiesen werden.

Smyrna, 18. Aug. Der Gouverneur Kaiserli Achmet Pascha ist bereits nach Syrien abgegangen und dessen Nachfolger Osman Pascha angekommen. Die Messageriefahrten zwischen hier und Marseille wurden einstweilen eingestellt.

Mostar, 14. Aug. In der Herzegowina ist am 11. und 12. d. M. eine Christenverfolgung ausgebrochen, welche, wie es scheint, durch montenegrinische Uskoken hervorgerufen wurde. In vier Dörfern wurden 160 Häuser niedergebrannt.

Athen, 19. Aug. In Bitolien soll der englische Konsul von den Türken beschimpft worden, in Magnesia sollen 80 Christen ermordet worden sein.

Der türkische Geschäftsträger übergab eine Beschwerdenote wegen steigender Bewegung in Griechenland.

Die neueste Ueberlandpost (mittelst des Lloyd-Dampfers „Bombay" am 23. d. M. zu Triest eingetroffen) bringt Nachrichten aus Bombay vom 23., aus Kalkutta vom 19. und aus Singapore vom 16. Juli: General Outram ist nach England zurückgekehrt. Der Maharadschah von Nepal erhielt von Lord Canning wegen der im letzten Kriege geleisteten Dienste einen Strich Landes und den Bathorden. Für die Einlieferung des Rebellenchefs Feroz Schah ist ein Preis von 10,000 Rupien ausgesetzt.

Batavia, 9. Juli. In Banjermassing wurden 54 Insurgenten mit dem Strange bestraft. Es circuliren Gerüchte von neuen Unruhen in Boni. Der Herausgeber des „Handelsblad" in Batavia wurde freigelassen. Das russische Kanonenboot „Razborgnik" ist am 13. Juli von Singapore nach dem nördlichen China abgegangen.

Shanghai, 29. Juni. Die Bevollmächtigten sind hier eingetroffen. Grant ist nach dem Golf von Petscheli abgegangen. Die Rebellen schreiten vor. Der Handel stockt. Der General-Gouverneur beider Kiang wurde degradirt. Es heißt, Shangoliesin habe 3000 Mongolen mit 5000 Mann russischer Hilfstruppen zur Wiedereroberung von Soochan abgeschickt. Der russische Gesandte General Ignatieff ist mit Gefolge bereits eingetroffen. In der Fokien-Bai sind hundert Kriegs- und Transportschiffe versammelt. Die Mandarinen haben die Zufuhr verboten.

Preußen.

Berlin, 24. August. [Amtliches.] Der Regierungs-Assessor Bene, bisher Mitglied der königl. Direktion der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn, ist zur königl. Direktion der Ostbahn versetzt worden.

Der bisherige Gerichts-Assessor Lau zu Memel ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht zu Memel und zugleich zum Notar im Departement des ostpreußischen Tribunals zu Königsberg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Proeculs; sowie die Advokaten Hartzfeld, Grommes und Schlink in Köln zu Anwalien bei dem Landgericht in Köln ernannt worden.

Der Privat-Docent der Rechte Dr. Albert Hänel in Leipzig ist zum außerordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der königl. Universität zu Königsberg ernannt worden. (St.-A.)

Berlin, 24. Aug. [Keine Zusammenkunft der Königin Victoria mit dem Kaiser von Oesterreich.] Der von uns schon früher bestrittenen Wahrscheinlichkeit eines Zusammentreffens der Königin von England und des Kaisers von Oesterreich wird auch in einem uns vom Main zugehenden Schreiben mit folgenden Bemerkungen widersprochen:

„Es ist in den Zeitungen wiederholt von der Möglichkeit und selbst von der Wahrscheinlichkeit die Rede gewesen, daß die Königin Victoria während ihrer bevorstehenden Anwesenheit in Deutschland mit dem Kaiser Franz Joseph zusammentreffen werde. Ich glaube bestimmt zu wissen, daß ein solches Zusammentreffen allerdings von dritter Seite gelegentlich zur Sprache gebracht und als besonders wünschenswerth bezeichnet worden, daß aber bis jetzt von keinem der genannten beiden gekrönten Häupter das Bedürfniß empfunden oder wenigstens nicht kundgegeben ist, einander persönlich zu begegnen. Daß die Zusammenkunft, wenn sie gleichwohl stattfinden sollte, unter allen Umständen nicht nach Koburg verlegt werden könnte und würde, liegt bei den aus dem Patronat über den Nationalverein sich ergebenden Beziehungen des koburgschen Hofes auf der Hand."

Im Anschluß hieran bemerken wir, daß früher Grund zu der Annahme vorhanden war, die Königin Victoria werde ihre Reise nach dem Continent zur See bis zur Insel Rügen ausdehnen und dort eine kurze Zeit mit ihrer erlauchten Tochter zubringen, bevor sie sich nach Koburg begiebt. Wie wir von unterrichteter Seite hören, ist diese Absicht jetzt aufgegeben. (B. u. H.-Z.)

— Nach einer soeben eingegangenen telegraphischen Depesche ist Sr. Majestät Dampf-Aviso „Loreley", Kommandant Korvettenkapitän Kuhn, am gestrigen Tage in Neapel eingetroffen.

— Die „Spen. Ztg." enthält folgende Mittheilung: „Oeffentliche Blätter beschäftigen sich seit einiger Zeit mit Propositionen, welche Frankreich und Rußland hier in Betreff der Abtretung des linken Rheinufers und Entschädigung Preußens in Norddeutschland gemacht haben sollen. Für den mit den Verhältnissen Vertrauten bedarf es nicht erst der Versicherung, daß diese Angaben unbegründet sind. Wenn dieselben Blätter mit jenen angeblichen Propositionen die Namen hochstehender preußischer Staatsmänner in Verbindung bringen, so folgt von selbst, daß auch diese Angaben des Anhaltes entbehren. Die „Pr. Ztg." ist in der Lage, Vorstehendes als durchaus richtig bestätigen zu können. Dieselbe Zeitung schreibt: Die „Köln. Ztg." will aus der Stelle, an welcher vor einigen Tagen in unserer Zeitung die Berichtigung der Mittheilungen des „Nord" über die Resultate der teplitzer Zusammenkunft stand, die Folgerung ziehen, daß dieselbe vielleicht weniger glaubwürdig sein möchte. Wir bemerken dazu nur, daß diese Berichtigung an derselben Stelle stand, an welcher wir ähnliche Mittheilungen zu bringen pflegen, und daß uns dieselbe aus einer unbedingt zuverläßigen Quelle zugegangen ist.

† **Posen,** 23. Aug. [Zur Sprachenfrage.] In Folge der vom gegenwärtigen Oberpräsidenten von Bonin am 20. Juli d. J. erlassenen Bekanntmachung, den Gebrauch der polnischen Sprache im amtlichen Verkehr der Behörden betreffend, ist vom polnischen Adel eine Deputation an Herrn von Bonin abgesandt worden, um denselben zu bitten, dahin wirken zu wollen, daß die den Polen in Bezug auf den Gebrauch ihrer Sprache in dem königlichen Zuruf vom 15. Mai 1815 gemachten Zusicherungen im ausgedehntesten Sinne zur Ausführung kommen. Die Audienz hat am 20. d. Mts. stattgefunden, in welcher es zwar, wie man äußerlich hört, zu sehr eingehenden Erörterungen in Betreff der in Bezug des Gebrauchs der polnischen Sprache im Großherzogthum Posen bestehenden Gesetze und Verordnungen gekommen sein soll, ohne jedoch eine gegenseitige Uebereinstimmung herbeizuführen. Seitens der Deputation ist unter Beiseiteschiebung aller später ergangenen königlichen Verordnungen dabei beharrt, daß der Zuruf vom 15. Mai 1815, als auf den Verträgen des wiener Kongresses beruhend, ein unabänderliches Gesetz für das Großherzogthum Posen bilde und daß dieses Gesetz den polnischen Einwohnern den unbedingten Gebrauch der polnischen Sprache neben der deutschen bei allen öffentlichen Verhandlungen garantire, daß also beim mündlichen und schriftlichen Verkehr der Behörden mit Polen, ohne Rücksicht ob dieselben der deutschen Sprache mächtig sind oder nicht, die polnische Sprache in Anwendung kommen müsse. Dagegen hat der Herr Oberpräsident den Standpunkt des Bedürfnisses festhalten zu müssen geglaubt und eine weitere Ausdehnung des Gebrauchs der polnischen Sprache, wie durch die Verordnung vom 9. Februar 1817 für die Gorichte und durch das allerhöchst sanktionirte Regulativ vom 14. April 1832 für die Verwaltungsbehörden angeordnet ist, für unberechtigt erklärt. Zuerst in der „Nationalzeitung", und demnächst in mehreren anderen Blättern, sind bereits die in Betreff der Gerichtsverhandlungen bestehenden Grundsätze veröffentlicht worden, es bleibt daher nur noch übrig, die für die Verwaltungsbehörden bestehenden Vorschriften kennen zu lernen, um sich ein richtiges Urtheil darüber zu verschaffen, ob die Klagen der Polen über Beeinträchtigung des Gebrauchs ihrer Sprache im Verwaltungszweige begründet sind oder nicht. Die Worte im Zuruf vom 15. Mai 1815, auf welche die Polen lediglich zurückgehen und sich stützen, lauten: „Eure Sprache soll bei allen öffentlichen Verhandlungen neben der deutschen gebraucht werden." Bei der Allgemeinheit dieser Zusicherung konnte es nicht fehlen, daß über die Ausführung derselben Zweifel entstanden. In Bezug auf die Gerichtsverhandlungen wurden dieselben schon durch die königliche Verordnung vom 9. Februar beseitigt; hinsichts des amtlichen Geschäftsverkehrs der Verwaltungsbehörden geschah dies jedoch erst durch das schon erwähnte Regulativ vom 14. April 1832. Dasselbe bestimmt, 1) daß der gegenseitige Schriftwechsel sämmtlicher Behörden, mit Einschluß der geistlichen und landschaftlichen, in deutscher Sprache zu führen ist, ausgenommen sind die Bürgermeister in den kleinen Städten und die Vogts auf dem platten Landen, sowie die Dekane und Pfarrer, wenn dieselben der deutschen Sprache nicht so mächtig sind, um sich ohne Schwierigkeit schriftlich in deutscher Sprache ausdrücken zu können; 2) Antworten und Bescheide auf Eingaben in deutscher Sprache sind nur deutsch, wenn dagegen die Eingabe in polnischer Sprache geschrieben ist, in polnischer Sprache mit beigefügter deutscher Uebersetzung zu ertheilen; wenn hingegen von Amts wegen ohne vorhergegangene Eingabe verfügt wird, ist in der Regel an alle Eingeborene deutsch mit polnischer Uebersetzung zu schreiben. Diese Regel findet Ausnahme, wenn der Interessent sich zu früheren Eingaben selbst der deutschen Sprache bedient hat, und in den Kreisen, wo die Einwohner der Mehrheit nach Deutsche sind. Bei eintretenden Zweifeln über die Nationalität ist jedoch auch in diesem letzteren Falle eine polnische Uebersetzung beizufügen; 3) bei mündlichen Verhandlungen steht es jedem Interessenten frei, nach Willkühr derjenigen Sprache sich zu bedienen, die er selbst vorzieht, und in dieser Sprache muß dann die Verhandlung geführt und das Protokoll aufgenommen werden. Haben mehrere Personen, von denen ein Theil die Sprache des anderen nicht kennt, mit einander zu verhandeln, so hat die Behörde für ihre Verständigung zu sorgen und das Protokoll wird in beiden Sprachen aufgenommen, wenn nicht ein anderes Uebereinkommen unter den Parteien selbst getroffen wird. Werden nun die veränderten Verhältnisse in Betreff der numerischen Zahl der deutschen und polnischen Einwohner und die allgemeiner gewordene Kenntniß der deutschen Sprache bei den Polen berücksichtigt, sowie daß die Regierung, ohne die Verwaltung schleppend und sehr kostspielig werden zu lassen, den Gebrauch der polnischen Sprache im Geschäftsverkehr der Behörden unmöglich über das Bedürfniß ausdehnen kann, so wird gewiß Niemand sagen können, daß die obigen Bestimmungen hinter dem Bedürfniß nothwendiger Verständigung zurückbleiben, oder daß die Polen im Gebrauch ihrer Sprache zur Ungebühr beschränkt sind. Zeigt sich in der Verwaltung ein Mangel an beider Sprachen mächtigen Beamten, so verschulden es die Polen selbst, da sie notorisch seit je und bis auf den heutigen Tag keine Neigung gezeigt haben, sich dem beschwerlichen Verwaltungsfache zu widmen.

Deutschland.

— Der Schluß des (preußischen) Minoritäts-Gutachtens über die Revision der Bundeskriegsverfassung lautet:

3) Es liegt ohne Zweifel im Interesse der Großstaaten, für mögliche Kriegsgefahren der Unterstützung der übrigen deutschen Staaten nicht zu entbehren, es liegt aber noch viel mehr im Interesse dieser letzteren, die militärischen Kräfte der beiden Großstaaten geschlossen und mit sich vereinigt zu sehen. Man darf nicht vergessen, wie viel von seiner Sicherheit Deutschland der großen Thatsache verdankt, daß zwei seiner Bundesglieder europäische Mächte sind, die mächtige, dieser Stellung entsprechende Heere unterhalten. Seit einem halben Jahrhundert hat Deutschland unter dem Schutze dieser Verhältnisse ruhig aufblühen können, von den Erschütterungen Europas fast nicht berührt. Maßregeln, welche für drohende Kriege das möglichst kräftige Auftreten jener Heere anbahnen, dürften für den deutschen Bund nicht als Opfer, sondern als Vortheile zu betrachten sein. In Macht- und militärischen Fragen, welche im eintretenden Falle Existenzfragen werden, ist ein Unterschied unter den Bundesgliedern nicht zu leugnen, und noch weniger durch theoretische Rechtsanschauungen zu entfernen. Eine Mißachtung dieser Realität könnte nur zu einer gefahrvollen Schwächung der deutschen Wehrkraft führen.

Wenn die Majorität, sich auf Artikel 44 der wiener Schlußakte berufend, die Doktrin von der Gleichheit der Rechte und Pflichten aller Bundesglieder dahin ausdehnt, daß die Betheiligung einer Großmacht als solcher am Kriege nicht einen Anspruch auf Zusammenhaltung des Kommandos der eigenen Truppen begründe, so kann man dem entgegen sich auf die Bemerkung beschränken, daß mit dem Ausdrucke des Artikels 44, „es solle aus der Stellung einer das Bundeskontingent übersteigenden Macht keine Forderung an den Bund stattfinden", nur eine Entschädigung an Geld oder ein derartiger Ersatz verstanden sein kann.

Ebenso wenig kann der Anschauung beigetreten werden, daß es im Falle eines Krieges von dem Belieben des Bundes abhängen solle, eine Cooperation der Gesammtmacht Oesterreichs oder Preußens mit dem Bundesheere abzuweisen. Jeder größere Krieg wird, wie schon ausgeführt, eine oder beide Großmächte als europäische Mächte in den Kampf ziehen und ihnen Gefahren bereiten, denen sie nur mit ganzer Kraft begegnen können. In solcher Lage würde das Aufgeben des Heeres leicht ein Aufgeben des Staates zur Folge haben können. Wenn die Bundeskriegs-Verfassung eine solche Großmacht an der Efficacität ihrer Wehrkraft zu ihrem und Deutschlands Schutze im Bundeskriege hindert, so dürfte daraus doch nur gefolgert werden, daß es gut sei, die letztere zu ändern.

Die Majorität deutet an, daß man die Unausführbarkeit der Bundeskriegsverfassung schon bei deren Aufstellung hätte erkennen müssen. Die politischen Zustände und Voraussetzungen sind indessen jetzt andere als damals. Insbesondere trifft die Annahme der dauernden Allianz der drei östlichen Großmächte, welche so vielfach für die Gestaltung staatlicher Beziehungen maßgebend war, nicht mehr in demselben Grade zu. Auch haben sich die militärischen Machtverhältnisse der Nachbarstaaten zu Ungunsten Deutschlands geändert. Vor allem hat Frankreich, welches damals und auf lange wesentlich geschwächt war, seine Kriegsstärke im größten Maßstabe entwickelt, seine Hilfsquellen unendlich vervielfacht, sein politisches Innere gewaltig konzentrirt. Es ist nicht mehr das Frankreich weder der Restauration, noch der Julimonarchie, noch der Republik, Unter solchen gefährlichen Umständen kann das offene Aussprechen des Mangelhaften und die Vorschläge zur Abhilfe doch nur als ein Beweis aufrichtiger Loyalität aufzufassen sein.

4. Ein besonderes Gewicht glaubt der preußische Gesandte auf die durchgeführte Unterscheidung zwischen Leitung und Anführung bei einem Kriege legen zu sollen, die er in dem Majoritätsgutachten vermißt. Die Leitung hat sich mit der gesammten politischen Lage, mit der Beurtheilung der materiellen und finanziellen und moralischen Kräfte der Staaten zu beschäftigen. Hiernach richten sich zumeist die großen Operationen. Diese Oberleitung kann somit wohl nur von souveränen Stellen ausgehen; sie wird aber bei eng verbundenen Staaten um so leichter eine einige sein, je größer die kriegführenden Massen sind, da alsdann das Verständniß sich auf das Allgemeinste zu beschränken hat.

Die Anführung, das Kommando vor dem Feinde, wird dagegen sehr wohl ein getrenntes sein können.

Die Beispiele großer Feldherren werden angeführt, um zu zeigen, daß sie ihre Siege der ungetheilten Anführung verdanken. Es muß dagegen diesseits bemerkt werden, daß in den meisten Fällen die Erfolge nicht sowohl der alleinigen Truppenanführung, als der Vereinigung der politischen Oberleitung mit der strategischen und taktischen Führung in Einer Hand zuzuschreiben sind.

Insbesondere ist auf die Kriege zu Anfang dieses Jahrhunderts zur Widerlegung der diesseitigen Ansicht hingewiesen worden. Allein die großen Erfolge Napoleons I. beruhten vorzüglich auf einer striften Zusammenfassung aller Kräfte der Staaten, welche ihm direkt oder indirekt gehorchten.

Auch die Heere der Alliirten im Jahre 1813 befanden sich keineswegs in der Weise unter einheitlicher Anführung, daß man den Fürsten Schwarzenberg thatsächlich als Ober-Kommandant und Oberleiter derselben betrachten könnte. Die Leitung befand sich bei den drei Monarchen, die Anführung fast allein bei den Kommandirenden der einzelnen Armeen. Fürst Schwarzenberg diente als vermittelndes Glied der Oberleitung, ohne daß ihm eine Gewalt zugestanden hätte, wie die Bundes-Kriegsverfassung sie für den Ober-Feldherrn vindicirt. Neben den drei Monarchen hatten die kleineren Staaten wenig direkten Antheil an der Leitung und Führung des Krieges, noch weniger hatten sie denselben, als sie Napoleon's Fahnen folgen mußten. Die diesseitigen Vorschläge sind weit entfernt, sie von aller Betheiligung auszuschließen; im Uebrigen aber wird eine Vergleichung ergeben, daß die vorgeschlagene Art der Vereinigung der deutschen Heereskräfte vielfache Analogie mit dem im Jahre 1813—1814 befolgten Systeme, jedenfalls die Möglichkeit eines leichten Ueberganges zu ähnlichen Einrichtungen bietet.

5. In der That und Wahrheit ist die Einheit eines Oberkommando's mit der Bundesversammlung oder dem Ausschusse in Militärangelegenheiten über sich schwierig herzustellen. Indem man bemüht ist, eine wirkliche Vereinigung in zwei kräftige Hälften zu bewirken, trägt man dem Grundsatze von der „Vereinigung der Kraft im Raume" so viel Rechnung, als gegebene thatsächliche Verhältnisse und staatliche Beziehungen überhaupt erlauben.

4) Der Vortrag der Majorität giebt die Unzulänglichkeit der bestehenden Kommandoverhältnisse für den in Rede stehenden Fall Nr. 3, wie schon bemerkt ist, zu. Sie wünscht jedoch eine Vereinbarung über vermittelnde Vorkehrungen auf den Moment des Eintretens jenes Falles vertagt und begnügt sich, diejenigen Auskunftsmittel anzugeben, welche ihrer Ansicht nach entsprechend sein möchten. Hierauf dürfte außer dem im Eingange Gesagten noch näher einzugehen sein. Es könnten nämlich

erstens die Großmächte ihre Gesammtarmeen dem gewählten Bundes-Feldherrn unterordnen, oder

zweitens könnte dieser die betreffenden großmächtlichen Bundescorps von dem Bundesheere ab zu den Gesammtarmeen der Großstaaten zurückdetachiren.

Der dritte Weg, daß man diese drei Corps unter den Bundesfeldherrn stelle und als von ihren Gesammtarmeen abdetachirt betrachte, fällt mit der Formation der abzuändernden Bundesbestimmungen zusammen und ist bereits oben erörtert worden.

1. Was das erste Auskunftsmittel betrifft, so ist die Ausführung desselben so gut wie unmöglich. Je größer ein Staat, je zahlreicher sein Heer ist, desto unthunlicher wird er es finden, dasselbe in dieser Weise aus der Hand zu geben. Selbst in den Armeen, in denen so viele moralische, monarchische und nationale Kräfte wirken, möchte eine Demoralisation eintreten, wodurch sie zu großen Leistungen untüchtig würden. Aehnliche Gefühle bestehen wohl auch in den kleineren Kontingenten; allein bei ihrem Anschlusse an große Armeen werden sie weniger verletzt, als es umgekehrt der Fall sein muß. Der Nachtheil wäre jedenfalls nicht so entscheidend, als wenn eine der großen Armeen in ihrem militärischen Selbstgefühle afficirt werden sollte.

Es wäre widersinnig, zu behaupten und ist auch von Niemandem behauptet worden, daß in dem nicht großmächtlichen Deutschland, also unter 17 Mill. Menschen, kein für die Oberfeldherrnstellung geeignetes Talent geboren werden könne. Nur das soll gesagt werden, daß derartige Talente in den kleineren Kontingenten nicht genug Gelegenheit haben, sowohl sich zu bilden, als auch sich zu zeigen. Schon in der großen Armee ist es, aller Friedensmanöver ungeachtet, ungemein schwer, den rechten Mann für das große Kriegs-Kommando zu erkennen; bei kleineren Kontingenten nimmt diese Schwierigkeit im Verhältnisse ihrer Kleinheit zu. Fände sich aber ein so unbestreitbar höheres Talent unter ihnen, so würden die Großmächte gewiß nicht säumen, eine solche Persönlichkeit an die rechte Stelle zu bringen.

2. Der zweite dargebotene Ausweg will die beiden Heere der Großmächte dadurch kompakt erhalten, daß deren Kontingente zu ihnen zurückdetachirt

würden. Aber die übrigbleibenden vier Bundescorps würden dann noch mehr als sonst des inneren kompakten Zusammenhaltes entbehren; die Ungleichartigkeit der Zusammensetzung, das militärische Selbstgefühl, also die Abneigung, sich Fremden unterzuordnen, würden in diesem Falle noch weniger ausgeglichen werden können. Dieser innerlich geschwächte Heereskörper wäre auch numerisch kaum mehr in der Lage, selbstständig einen überlegenen feindlichen Stoß aushalten zu können. Und gerade am Oberrhein, wo Deutschland nur eine schwache Defensive und Frankreich große Offensivkraft hat, würde diese Armee isolirt zu fechten haben. Auf einem Kriegstheater im Osten würde dieser Heereskörper in seiner Selbstständigkeit noch weniger verwendbar werden.

5) Als Resumé dieser Darlegung muß schließlich nochmals hervorgehoben werden, was der letzte und eigentlichste Zweck der von Preußen vorgeschlagenen Reformen ist. Als solchen hat man nicht sowohl diese oder jene Gestaltung des Oberkommandos ins Auge gefaßt, sondern vielmehr die Festigung und erhöhte Schlagkraft der großen Heeresmassen selbst, welche Deutschland vertheidigen sollen. Die Form des einen Oberfeldherrn ist nun gerade der Festigung der Heereskräfte nicht günstig. Ein Oberfeldherr, der unter der Bundesversammlung steht und in letzter Instanz dieser verantwortlich ist, wird in den zu fassenden Rathschlüssen sich zu sehr beengt fühlen. Treten sodann zweitens die Gesammtheere der Großmächte mit in Cooperation, so würde ihm außerdem die nothwendige moralische Autorität über so große, ihm heterogene Massen nicht zu Gebote stehen. Die preußischen Vorschläge halten diesen zweiten Fall für den allein praktisch möglichen und proponiren deshalb die Zweitheilung, so des Bundes-Heeres wie des Bundes-Kommandos, ohne eine fortlaufende Verständigung über die nothwendige einheitliche Leitung auszuschließen. Die letztere ist vielmehr ein strategisches Bedürfniß, welches wohl nur durch die gemeinsame Action der Kabinete oder der Souveräne selbst am vollständigsten erreicht werden kann. Denn es treten hier unvermeidlich politische Staats-Rücksichten hinzu, welche der Bundesoberfeldherr als solcher und als Kommandant wahrzunehmen weder Auftrag noch offizielle Befähigung hat. Bei der obersten Leitung der Kriegsoperationen hat die Politik keine geringere Stimme als die Kriegskunst. Wer dies ignoriren wollte, würde nur wieder die realen Verhältnisse verkennen und theoretische Bestimmungen schaffen, die zu praktischen Unmöglichkeiten werden. Dies ist die preußische Ansicht, welche mithin entschieden von dem Majoritätsgutachten abweicht.

Beiderseits wird jedoch anerkannt, daß die Art. 12 bis 16 der allgemeinen Umrisse der Bundes-Kriegsverfassung und die damit zusammenhängenden Paragraphen der näheren Bestimmungen derselben für den Fall keine Anwendung finden, wenn Preußen und Oesterreich oder eine von beiden Mächten mit ihrer Gesammtarmee in einen Bundeskrieg eintritt. Es wird ferner anerkannt, daß die über die Kontingentstärke hinausreichenden großmächtlichen Streitkräfte den Bestimmungen der Bundes-Kriegsverfassung nicht unterliegen, also auch nicht dem Bundes-Oberfeldherrn untergeben sind; daß vielmehr die Betheiligung Preußens oder Oesterreichs an einem Bundeskriege über die Kontingentstellung hinaus als ein freiwilliger, außerhalb der Bundespflichten liegender Akt nach den Bundesgesetzen nicht beurtheilt werden könne. Hierbei soll nun, nach der Ansicht der Majorität, in Bezug auf die Oberleitung und Eintheilung der Heereskräfte für jeden besondern Fall durch freie Uebereinkunft eine Vereinbarung zwischen der Bundes-Versammlung und beiden oder der betreffenden Großmacht getroffen werden, um alsdann die etwa entsprechende Modifikation der Bundes-Kriegsverfassung herbeizuführen.

Die Minorität hält dagegen für nothwendig, die den realen Verhältnissen besser angepaßten Abänderungen der Bundes-Kriegsverfassung schon jetzt getroffen zu sehen. Sollte das erst im letzten Augenblicke vor oder gar nach Beginn des Krieges geschehen, so erblickt sie darin eine große Gefahr. Der Erfolg des Krieges könnte dadurch sehr gegen Deutschland ausfallen.

Hiernach hält die Minorität den Antrag für begründet:

Hohe Bundes-Versammlung wolle

1) die Nothwendigkeit einer Abänderung der Artikel 12 bis 16 der allgemeinen Umrisse der Bundes-Kriegsverfassung mit Rücksicht auf die Eventualität aussprechen, daß die beiden deutschen Großmächte oder eine derselben außer ihren Bundes-Kontingenten sich mit ihren übrigen Heereskräften an einem Bundeskriege betheiligen;
2) erklären, daß für diesen Fall nach Maßgabe der Vorschläge des königl. preußischen Militär-Bevollmächtigten die erforderlichen Modifikationen der Bundes-Kriegs-Verfassung zu bewerkstelligen seien;
3) die Militär-Kommission hiernach in Erwiderung auf ihre Berichte vom 11. und 18. April d. J. mit dem entsprechenden Auftrage versehen.

Italien.

Der Feldzugsplan Garibaldi's, den die „Patrie" neulich mittheilte, scheint nun doch wirklich in Erfüllung gehen zu sollen, vielleicht weil Niemand mehr recht daran glaubte; der Dictator hat das Datum: 20. oder 21. August, das als Beginn des Feldzuges vorhergesagt wurde, pünktlich eingehalten, er ist am 20. August mit größeren Truppenmassen in Calabrien gelandet. Nach einer genueser Depesche landete an diesem Tage Garibaldi mit 6000 Mann bei Capo dell' Armi, nach einer neapolitanischen Depesche vom 21. August griffen 2000 Sicilianer, die sich mit den Calabresen vereinigt hatten, die Stadt Reggio an, nachdem Garibaldi's Armee auf 130 Fahrzeugen nach Bagnara übergesetzt worden war. In Potenza wurde eine provisorische Regierung gebildet. (Capo dell' Armi bildet die Südwest-Spitze von Calabrien. Melito liegt östlich vom Cap. Bagnara liegt auf der Westküste von Calabrien, nördlich von dem Messina gegenüber liegenden Scilla. Potenza ist die Hauptstadt der Provinz Basilicata in den Apenninen.) Der Telegraph ist zwischen Palmi und Reggio zerstört. Das amtliche Giornale in Neapel bestätigt, daß bei dem Angriffe des „Veloce" auf den „Monarca" der Kapitän Acton und drei Matrosen verwundet wurden, wovon einer bereits gestorben ist; es setzt aber hinzu, daß zwei Boote des „Veloce" in der Gewalt der Königlichen geblieben seien; übrigens habe Jeder, Matrosen wie Soldaten und Nationalgardisten, seine Schuldigkeit gethan, nur hätten letztere nichts geleistet, weil sie keine Gewehre gehabt. Der König hat deshalb huldreichst beschlossen, daß nunmehr den Nationalgardisten eine Zubuße von 12,000 Gewehren bewilligt werden solle. — Was die Ausweisung des Grafen von Aquila anbetrifft, so berichtet ohne Erröthen das wahrheitliebende amtliche Organ des Königs Franz, der Prinz sei im Auftrage der Regierung in Marine-Angelegenheiten auf unbestimmte Zeit nach London geschickt worden. Die „Independance" bringt eine zweite Erklärung des Prinzen, die derselbe dem General Palumbo, der ihm den Befehl überbrachte, in die Feder diktirte. In diesem Aktenstücke giebt er sein Ehrenwort, daß er noch in derselben Nacht und ohne Widerstand nach Marseille abreisen wolle; er wünscht, daß seine Entfernung dem Lande keinen Nachtheil bringen möge, und bittet Se. Majestät, „ihm zwei Zeilen von seiner Hand, wenigstens ein Lebewohl zu bewilligen", und schließt mit den Worten: „Der Himmel verleihe dem Könige Glück, er beschütze mein theures Vaterland, er errette es aus den Nöthen, die ihm drohen, und er beschirme die ganze Marine, von der ich mit so vieler Wehmuth und Ergebenheit scheide! Nie werde ich vergessen, daß dies das Corps ist, mit dem ich von Kindheit an alle Gefühle, alle Mühen getheilt habe." Um Mitternacht ging er an Bord seiner Goelette „Menai", die er in England gekauft hatte. Der „Agence Bullier" zufolge hätte der Prinz in Gemeinschaft mit dem Fürsten Ischitella in dem entscheidenden Kabinetsrathe vom 12. August beantragt, die Flotte zusammenzuziehen und die Barken Garibaldi's bei Messina zu zerstören; die Minister hätten sich dagegen erklärt, Ischitella und Kriegsminister Pianelli hätten sich nun mehrere Dementi's gegeben, hierauf habe der Prinz den Sitzungssaal verlassen, und nun habe der Minister de Martino sich erhoben, ihn persönlichen Ehrgeizes und reaktionärer Umtriebe beschuldigt und auf seine Ausweisung angetragen, worauf der König, der „ohne Energie, ohne Einsicht" sei, eingewilligt habe. Die „Agence Bullier", die im Vertrauen des Prinzen zu stehen scheint, versichert, „daß man ihm die Verfassung in Neapel verdanke." Die Ausweisungs-Ordre lautete dieser Quelle zufolge:

Hoheit! Se. Maj. der König befiehlt unter Befolgung der Ansichten des Ministerialrathes und in Berücksichtigung der Bedürfnisse des kgl. Dienstes seiner kgl. Marine, daß Ew. Hoheit Sich unverzüglich auf dem kgl. Dampfer Stromboli einschiffen, wo Sie versiegelte Instructionen finden werden, die Ew. Hoheit öffnen können, wenn Sie zwanzig Meilen vom Lande entfernt sind, und dies, um Aufträge iu Betreff der kgl. Marine auszuführen.

Ich theile Ihnen, Hoheit, diesen Beschluß auf königlichen Befehl mit.

gez. Garofolo.

Die Generale, welche des Königs Befehl auszuführen hatten, wollten durchaus nicht gestatten, daß der Prinz an Bord seiner Yacht gehe, und gaben ihm zu verstehen, „er möchte mit derselben durchgehen", worauf er die Erklärung gab: „Ich bitte um Verzeihung, dieses Schiff gehört mir, es ist mein Privat-Eigenthum. Aber an Bord befinden sich vier Steinböller, die ich in meiner Eigenschaft als Admiral aus dem Arsenal uehmen zu dürfen glaubte. Sie sollen morgen Früh zurückgegeben werden." Wir haben gemeldet, daß in Bronte am Aetna ein Aufstand ausgebrochen sei. Garibaldi hat bei dieser Gelegenheit ein abschreckendes Exempel gegen alle communistischen Umtriebe statuiren lassen. In Bronte hatte ein Haufe Gesindel den Intendanten der Güter, die der Familie Nelson gehören, umgebracht und angefangen, unter sich die Güter gut communistisch zu vertheilen. General Bixio wurde hin beordert, Ordnung zu stiften. In Bronte angekommen, erklärte er, die Stadt werde jede Stunde, die bis zur Auslieferung der Schuldigen vergehe, mit 30 Ducati Geldbuße zahlen. Hieranf wurden ihm die vierzehn Haupt-Rädelsführer ausgeliefert, die nun vor ein Kriegsgericht gestellt, schuldig befunden, zum Tode verurtheilt und auf der Stelle erschossen wurden. Nach hergestellter Ordnung zog Bixio wieder ab und schiffte sich in Taormina mit dem Cosenz'schen Corps ein. Die Verhaftung des erzbischöflichen General-Vicars in Messina, Msgr. Pagardo, steht mit der Bewegung in Bronte in Beziehung. Die „Triester Zeitung" meldet über diese Angelegenheit: „Auf Befehl des Dictators wurde der Vicar der Diözese Messina, welcher die Stelle des Erzbischöfes vertritt, als einer Verschwörung gegen das Bestehende verdächtig, verhaftet. Seine Papiere wurden mit Beschlag belegt und sammt ihm selber dem Kriegsgerichte übergeben. Er ist der gleiche Prälat, an den der Papst vor Kurzem eine Zuschrift gerichtet hatte, worin er ihn wegen seines Eifers für die Religion und den König belobte." — Das Kriegsgericht in Messina hat den ungarischen Major Meyer zu einjährigem Kerker verurtheilt, weil er willkürliche Verhaftnngen vornahm und auf eine Gruppe von Bürgern Feuer geben ließ.

Der „Constitutionnel" meldet nach einer Privat-Depesche, daß Garibaldi mit 6000 Mann auf neapolitanischem Gebiete gelandet sei, und bestätigt auch, daß gleichzeitig in Calabrien und der Basilicata Unruhen ausgebrochen sind. Garibaldi war am 16. August von Cagliari in Palermo eingetroffen und am 17. schon an Bord der „Amazone" nach Messina geeilt. Die Mannschaft des Fahrzeuges, das von Malta mit Waffen nach Sicilien fuhr und von den Neapolitanern genommen wurde, nachdem es auf eine Sandbank gelaufen, bestand aus 13 Matrosen, wovon 4 gefangen genommen, 5 von Garibaldischen Barken aufgefischt und gerettet wurden; das Loos der 4 anderen ist unbekannt. Die Corvette Queen of England, über deren Schicksal in Genua Besorgnisse herrschten, ist am 15. glücklich mit ihrer Fracht von 16 gezogenen Kanonen und 22,000 englischen Gewehren eingetroffen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 24. Aug., Nachm. 3 Uhr. Börse fortdauernd still. Die 3proz. begann zu 68, 15, wich auf 68, 10, stieg auf 68, 20 und schloß unbelebt zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92⅞ eingetroffen. — Schluß-Course: 3proz. Rente 68, 15. 4½proz. Rente 97, 90. 3proz. Spanier 47⅜. 1proz. Spanier 39⅞. Silber-Anleihe —. Oest. Staats-Eisenb.-Aktien 485. Credit-mobilier-Aktien 688. Lomb. Eisenb.-Aktien —. Oest. Kredit-Aktien 355.

London, 24. Aug., Nachm. 3 Uhr. Silber 61⅝. Consols 92¾. 1prz. Spanier 39¾. Mexikaner 20⅝. Sardinier 81½. 5proz. Russen 108. 4½proz. Russen 93.

Wien, 24. Aug., Mittags 12 Uhr 30 Min. Börse fest. 5proz. Metalliques 66, 25. 4½proz. Metalliq. 59, 25. Bankaktien 794. Nordbahn 183, 40. 1854er Loose 92, —. National-Anlehen 78, 50. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 251, —. Creditaktien 180, 80. London 130, 75. Hamburg 98, 50. Paris 52, 15. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn —, —. Lomb. Eisenbahn 141, —. Neue Loose 107, 75. 1860er Loose 92, —.

Frankfurt a. M., 24. Aug., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Oesterreich. Fonds und Aktien bei unbelebtem Umsatz etwas matter. Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 126. Wiener Wechsel 88½. Darmst. Bank-Aktien 185. Darmst. Zettelbank 233. 5prz. Metall. 49½. 4½proz. Metall. 43⅝. 1854er Loose 68. Oesterr. Nation.-Anleihe 57⅝. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 218. Oest. Bank-Antheile 706. Oest. Credit-Aktien 157½. Neueste österr. Anleihe 69. Oesterr. Elisabet-Bahn 140½. Rhein-Nahe-Bahn 34½. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 102¼.

Hamburg, 24. August, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Sehr geringes Geschäft. Schluß-Course: National-Anleihe 58½. Oesterr. Credit-Aktien 67¼. Vereinsbank 98⅜. Norddeutsche Bank 82¾. Wien 100, 75.

Hamburg, 24. Aug. [Getreidemarkt.] Weizen loco 4 bis 6 Thlr. höher bezahlt; ab auswärts unverhältnißmäßig hoch gehalten, wodurch das Geschäft behindert wird. Roggen loco etwas höher, ab Königsberg August 76 geboten, 77 fest gehalten. Oel pr. August 26⅞, pr. Oktober 27⅛—27. Kaffee 2000 Sack Domingo zu letzten Preisen umgesetzt.

Liverpool, 24. August. [Baumwolle.] 8000 Ballen Umsatz. — Preise fest. Wochenumsatz 63,080 Ballen.

Berlin, 24. August. Die ohnehin sehr geringe Disposition der Börse zu einer lebhaften Thätigkeit wurde durch die Störungen der Witterung, die zu einem wiederholten Wechsel der Lokalität nöthigten, heute noch verringert. Im Allgemeinen gab sich indeß eine feste Stimmung kund, und nur österreichische Sachen erlitten einen weiteren Druck, von dem sie sich zwar im Laufe des Geschäfts erholten, der sich aber am Schlusse von Neuem geltend zu machen begann. Von einigem Einfluß auf die Haltung der österreichischen Papiere war die Depesche über die militärischen Maßregeln Piemonts, während der telegraphisch angezeigte Artikel des „Constitutionnel", der von freundlichen Beziehungen zwischen Oesterreich und Frankreich spricht, im Ganzen ohne Wirkung blieb. In inländischen Sachen erleichterte bei einzelnen Eisenbahnaktien einiges Entgegenkommen der Inhaber manchen Umsatz. Für manche andere war die Frage ein wenig dringender geworden, und nöthigte zu höheren Coursbewilligungen, doch sind diese beiden Erscheinungen, wie der Courszettel ergiebt, ziemlich vereinzelt. Im Ganzen bewahrte vielmehr die Börse den gestrigen Charakter, Geschäftsstille bei leidlicher Festigkeil. Auch der Geldmarkt hat sich nicht verändert, wir müssen Diskonto auch heute mit 2¾ % notiren.

Oesterreich. Kredit schwankte zwischen 67¼ und dem gestrigen Schlußcourse 67¾, der jedoch am Schlusse nicht mehr zu bedingen war, obgleich er erst gegen Ende der Börse erreicht wurde. Das Geschäft war still, das Angebot aber schwächer als gestern. Deport ist schwach unb stellt sich höchstens auf ¼ %. In anderen Kreditaktien war der Umsatz noch unbelebter, doch waren sie im Durchschnitt fest.

Von Notenbank-Aktien erhielt sich Dessauer Landesbank auch heute in belebterem Verkehr, anfangs ¼ pCt. billiger mit 22¼, später mit 22½, wozu jedoch Abgeber blieben. Die sehr bedenklichen Resultate des Berichts der Revisions-Kommission waren an der Börse, wie es scheint, noch unbekannt. Für Thüringer äußerte sich fortgesetzt Begehr, der Cours wurde aber heute um 1 pCt. auf 53 gesteigert, und dazu bleiben noch Käufer.

Unter den Eisenbahn-Aktien haben wir heute Bexbacher hervorzuheben, deren seit langer Zeit auf 124 fixirter Geldcours heute durch Aufträge um 1 pCt. vergebens gesteigert wurde; es fehlt an Verkäufern. Auch Mainzer waren wieder beliebter und bedangen ⅛ mehr (102). Rotterdamer, in einer kleinen Summe schon Anfangs ¼ pCt. höher mit 76¼ bezahlt, blieben dann mit 76¾ ohne Abgeber. Franzosen (bei einem Deport von ¼-Thaler pr. Sept.) hoben sich um ½—¾ Thlr. auf 126½—¾. Von inländischen Aktien waren nur wenige leichte Devisen beliebt, auch heute wieder Aachen-Mastrichter, die ⅜ pCt. mehr (17⅜), vereinzelt selbst 17½, bedangen, zuletzt aber mit 17¼ eher zu haben waren. Rhein-Nahe bewahren ihren Geldcours (35) fest. Für Koseler war ⅛ pCt. unter letzter Notiz mit 38⅛ Frage, aber spärlich Abgeber unter dem letzten Course. Die schweren Aktien waren im Ganzen eher etwas matter. Oberschlesische behaupteten ihren Briefcours (128), ohne ihn gut bedingen zu können, eben so Bergisch-Märk. 85¼.

In Prioritäten zeigte sich heute mehr Kauflust, namentlich waren Köln-Mindener IV., Thüringer IV., Oberschlesische D. und E. begehrt, Oberschlesische F. waren übrig. Auch die preußischen Anleihen wurden heute mehr gesucht, die 5 % war mit 105, die 4½ % selbst etwas höher als gestern mit 101 kaum zu haben. Pfand- und Rentenbriefe dagegen still und im Ganzen genommen eher übrig.

Ausländische Fonds in geringem Umsatz, selbst National-Anleihe bei übrigens fester Haltung (sie behauptete den gestrigen Schlußcours — 59⅛) wurde wenig gehandelt. Die 54r Loose wurden unter dem zeitherigen nominellen Briefcourse von 70¼ mit 69¾—½ gehandelt; 60r Loose wichen um ¼ auf 69¼, die Creditloose behaupteten 54¾.

Wien ging mehrfach um, in beiden Sichten ⅛ unter gestriger Notiz mit 75⅝ und 75⅛, kurz Wien blieb pro Cassa eher übrig, während fir 75¾ bewilligt wurde. Warschau dagegen erhielt sich gefragt und ließ sich zuletzt ¼ höher mit 88¼ anbringen. Oesterreichische Banknoten behaupteten 76, Polnische 88. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 24. August 1860.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	100⅝ B.
Staats-Anl. von 1850		
52, 54, 55, 56, 57	4½	101 bz.
dito 1853	4	95¼ bz.
dito 1859	5	105 bz
Staats-Schuld-Sch.	3½	86¼ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	116½ B.
Berliner Stadt-Obl.	4½	100¾ bz.
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	90¾ bz.
dito dito	4	100¼ B.
Pommersche	3½	87¾ B.
dito neue	4	96⅞ bz.
Posensche	4	101 G.
dito	3½	93¼ G.
dito neue	4	92¼ B.
Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	94¾ bz.
Pommersche	4	94⅝ B.
Posensche	4	93¼ bz.
Preussische	4	93¼ G.
Westf. u. Rhein.	4	94 G.
Sächsische	4	94¼ G.
Schlesische	4	95¼ B.
Louisdor	—	108⅝ bz.
Goldkronen	—	9. 3 G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	50 G.
dito 54er Pr.-Anl.	4	69¾ à ½ bz.
dito neue 100 fl.L.	—	54¾ B.
dito Nat.-Anleihe	5	59 à 59⅛ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	104½ B.
dito 5. Anleihe	5	92⅝ G.
do.poln.Sch.-Obl.	4	84¼ bz. u. G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	87¼ etw. bz. u. G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	91¼ G.
dito à 300 Fl.	5	93 B.
dito à 200 Fl.	—	22¾ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	44½ G.
Baden 35 Fl.	—	31¼ B.

Actien-Course.

	Div. 1859	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	75 B.
Aach.-Mastricht.	—	4	17⅜ à ¼ bz.
Amst.-Rotterd.	5	4	76¾ G. (m. C. N. 5)
Berg.-Märkische	4½	4	85¼ B.
Berlin-Anhalter.	7½	4	114½ bz.
Berlin-Hamburg.	5½	4	109½ G.
Berl.-Ptsd.-Mgd.	7	4	129½ bz.
Berlin-Stettiner	5¼	4	105 G.
Breslau-Freib.	4	4	85½ bz.
Cöln-Mindener	7½	3½	132 bz.
Franz.St.-Eisb.	7	5	126½ à ¾ bz.
Ludw.-Bexbach.	9½	4	125 G.
Magd.-Halberst.	13	4	— — —
Magd.-Wittenb.	1⅓	4	34½ B.
Mainz-Ludw. A.	5½	4	101¾ à 102 bz. (m. C. Nr. 2)
Mecklenburger	1½	4	46½ B.
Münster-Hamm.	4	4	90⅝ G.
Neisse-Brieger	2	4	55½ bz.
Niederschles.	4	4	92½ B.
N.-Schl. Zwgb.	½	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	2	4	48 bz.
dito Prior.	—	4½	100 G.
Oberschles. A.	6 4/15	3½	128 bz.
Oberschles. B.	6 4/15	3½	116½ B.
dito C.	6 4/15	3½	128 bz.
dito Prior. A.	—	4	94¼ G.
dito Prior. B.	—	3½	79¼ bz.
dito Prior. D.	—	4	87½ bz.
dito Prior. E.	—	3½	— — —
dito Prior. F.	—	4½	94 bz.
Oppeln-Tarnow.	—	4	35 B.
Prinz-W.(St.-V.)	1½	4	55 bz.
Rheinische	5	4	86 à 85⅞ bz.
dito (St.) Pr.	5	4	— — —
dito Prior.	—	4	85¾ G.
dito v. St. gar.	—	3½	80 B.
Rhein-Nahe-B.	—	4	35 G.
Ruhrort-Crefeld.	—	3½	77 G.
Starg.-Posener	3½	3½	81 bz.
Thüringer	5¼	4	105 B.
Wilhelms-Bahn.	—	4	38⅛ bz.
dito Prior.	—	4	78 G.
dito III Em.	—	4½	83¾ B.
dito Prior. St.	—	4½	75 B.
dito dito	—	5	80 B.

Preuss. und ausl. Bank-Atien.

	Div. 1859	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5¼	4	116 G.
Berl. Hand.-Ges.	5	4	80¾ B.
Berl. W.-Cred.G.	—	5	— — —
Braunschw. Bnk.	4	4	70 B.
Bremer „	5	4	95⅝ G.
Coburg. Crdit.A.	2	4	52½ B.
Darmst.Zettel-B.	4	4	93 G
Darmst.(abgest.)	4	4	73⅝ bz. u. G.
Dess.Creditb.-A.	—	4	14¼ bz.
Disc.-Cm.-Anth	4	4	81¾ G.
Genf.Creditb.-A.	—	4	21¼ G.
Geraer Bank	3½	4	70 G.
Hamb.Nrd.Bank	4⅝	4	81½ G.
„ Ver.- „	4 1/11	4	97¾ G.
Hannov. „	5⅓	4	91½ G.
Leipziger „	3	4	65 G.
Luxembg.Bank	4	4	79 G.
Magd. Priv. B.	3½	4	79 B.
Mein.-Crditb.-A.	4	4	67½ etw. bz. u. G.
Minerva-Bwg. A.	—	5	24½ B.
Oesterr.Crdtb.A.	6	5	67½ à ¾ bz.
Pos. Prov.-Bank	4	4	78½ bz.
Preuss. B.-Anth.	6¾	4½	129¼ B.
Schl. Bank-Ver.	5	4	78½ B.
Thüringer Bank	—	4	53 bz. u. G.
Weimar. Bank	3½	4	77½ etw. bz. u. G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142½ bz.
dito	2 M.	141⅝ bz.
Hamburg	k. S.	150¼ bz.
dito	2 M.	149⅞ bz.
London	3 M.	6. 18⅛ bz.
Paris	2 M.	79½ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	75⅝ bz.
dito	2 M.	75¼ bz.
Augsburg	2 M.	56. 22 G.
Leipzig	8 T.	99⅞ bz.
dito	2 M.	99 5/12 G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 24 bz.
Petersburg	3 W	98 bz.
Bremen	8 T.	108¼ G.
Warschau	8 T.	88 bz.

Berlin, 24. Aug. Weizen loco 75—89 Thlr. pr. 2100pfd. Roggen loco defekte Waare à 49½ Thlr. pr. 2000pfd. bez., Aug. 50¾—50 Thlr. bez., Br. und Gld., Aug.-Sept. 49¾—½ Thlr. bez. und Br., 49⅜ Thlr. Gld., Sept.-Okt. 49¼—⅛—49 Thlr. bez. und Gld., 49⅛ Thlr. Br., Okt.-Novbr. 48½—¾—48—¼ Thlr. bez. und Br., 48 Thlr. Gld., Nov.-Dez. 48¼—47¾ Thlr. bez., Frühjahr 47—¼—46¾ Thlr. bez. und Gld., 46¾ Thlr. Br. — Gerste, große und kleine 40—45 Thlr. pr. 1750pfd. — Hafer, loco 25—30 Thlr., Liefer. pr. Aug. 27 Thlr. Gld., Sept.-Okt. 25½ Thlr. bez., Okt.-Nov. 25¾—⅝ Thlr. bez., Nov.-Dez. 25⅝ Thlr. bez., Frühjahr 25¾—½ Thlr. bez. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 49—54 Thlr. — Rüböl loco 12⅙ Thlr. Br., Aug. und Aug.-Sept. 12⅙ Thlr. nominell, Sept.-Okt. 12⅙—⅛—⅙ Thlr. bez., Br. und Gld., Okt.-Nov. 12⅜—¼ Thlr. bez. und Gld., 12⅜ Thlr. Br., Nov.-Dez. 12 5/12—⅜ Thlr. bez. und Gld., 12⅜ Thlr. Br., Dez.-Jan. 12½ Thlr. bez. und Br., 12 5/12 Thlr. Gld., April-Mai 12⅔ Thlr. bez. — Leinöl loco und Lief. 11 Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 19½ Thlr. bez., Aug., Aug.-Sept. und Sept.-Okt. 19⅙—18 11/12—19⅛ Thlr. bez. und Gld., 19⅙ Thlr. Br., Okt.-Nov. 18⅔—¼—½ Thlr. bez. und Br., 18⅝ Thlr. Gld., Nov.-Dez. und Dez.-Jan. 18⅓—¼—⅓ Thlr. bez. und Br., 18¼ Thlr. Gld., April-Mai 19⅛—18⅞—19 Thlr. bez., Br. und Gld.

Weizen fest behauptet. — Roggen in loco ferner hoch im Preise gehalten, und war daher bei geringer Nachfrage der Umsatz sehr gering. Termine eröffneten in Folge der rauhen Witterung fest und etwas höher, ermatteten im Verlaufe und gaben bei mäßigem Umsatz wesentlich im Werthe nach. Der Schluß war wieder etwas fester. — Rüböl behauptete sich heute ziemlich auf gestrigem Preise bei geringem Verkehr. — Spiritus anfangs animirt und etwas höher bei lebhaftem Umsatz, und schließt nach einer durchgreifenden Mattigkeit wieder etwas fester.

Stettin, 24. Aug. Weizen steigend bez., loco pr. 85pfd. gelber 83—84pfd. 86 Thlr. bez., geringerer 81 Thlr. bez., eine Ladung feiner galizischer 85pfd. 26 Loth abgeladen gestern Abend 83 Thlr. bez., 85pfd. gelber pr. Aug. 89 Thlr. bez., pr. Sept.-Okt. 88—88½ Thlr. bez. und Br., 83—85pfd. 85 Thlr. bez. und Gld., 85pfd. pr. Okt.-Nov. 86 Thlr. bez., 84—85pfd. 85 Thlr. bez., pr. Frühjahr 85pfd. 83 Thlr. bez., 84 Thlr. Br., 83½ Thlr. Gld. — Roggen fest und etwas höher, loco pr. 77pfd. neuer 46¾ Thlr. bez., 77pfd. pr. Aug. 47½ Thlr. Br., pr. Sept.-Okt. 46¼—46½ Thlr. bez. und Gld., pr. Okt.-Nov. 46 Thlr. Br., 45¾ Thlr. Gld., pr. Frühj. 45½ Thlr. bez. und Gld. — Gerste und Hafer ohne Geschäft. — Rüböl fest, loco 12½ Thlr. Br., mit Faß 12 11/12 Thlr. bez., gestern Abend ohne Faß 12⅓ Thlr. bez., pr. Aug.-Sept. 12½ Thlr. Br., pr. Sept.-Okt. 12 5/12—½ Thlr. bez. und Br., pr. Okt.-Nov. 12⅝ Thlr. Gld., pr. April-Mai 12 11/12 Thlr., 13 Thlr. bez. und Br. — Leinöl, loco incl. Faß 11 Thlr. bez. und Br., pr. Septbr.-Okt. 10 11/12—11 Thlr. bez., pr. Oktbr. 10 23/24—11 Thlr. bez., pr. Okt.-Nov. 10 23/24 Thlr. bez. — Spiritus animirt, loco ohne Faß 18⅚ Thlr. bez., pr. Aug.-Sept. 18½—18⅔—⅓—17/24 Thlr. bez., ¾ Thlr. Br., pr. Sept.-Okt. 18½ Thlr. bez., ⅔ Thlr. Gld., pr. Okt.-Nov. 18 Thlr. Br., 17⅚ Thlr. bez., pr. Frühjahr 18—18¼ Thlr. bez., 18⅛ Thlr. Gld. — Hering, schott. crown und full Brand 11¼—⅙ Thlr. tr. bez., pr. Sept. 11 Thlr., pr. Okt. 11⅙—⅙ Thlr. tr. für Firth of Forth bez.

≃ **Breslau,** 25. Aug. [Produktenmarkt.] Bei geringen Zufuhren, schwachem Angebot von Bodenlägern und mäßiger Kauflust in Preisen ziemlich unverändert, nur Weizen über höchste Notiz bezahlt. — Oelsaaten behauptet. — Kleesaaten rother Farbe gefragt und besser bzahlt, weiße ohne Aenderung. — Spiritus fest, pro 100 Quart loco 19¼ G., Aug. 19 G.

	Sgr.					Sgr.				
Weißer Weizen	88	92	96	99	Wicken	36	38	40	43	—
Gelber Weizen	84	88	92	96	Winterraps	80	85	90	94	98
dito mit Bruch	70	74	78	82	Winterrübsen	85	88	90	93	96
Roggen	60	63	65	68	Schlagleinsaat	65	70	75	78	80
Roggen, neuer	56	59	62	64		Thlr.				
Gerste	45	50	54	58						
Hafer	25	28	31	33	Rothe Kleesaat	11	12	13	14	14½
Kocherbsen	60	62	65	68	Weiße dito	10	13	15	17½	19½
Futtererbsen	48	50	54	56	Thymothee	7	7½	8	8½	8¾

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.